

Planungsbericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat B 36

Über das Legislaturprogramm 2007-2011

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Legislaturprogramm orientiert Parlament und Öffentlichkeit über die politischen Absichten des Regierungsrates in der Amtszeit 2007–2011.

Die neuen Instrumente der politischen Planung, Steuerung und Kontrolle (Legislaturprogramm, Integrierter Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag sowie Staatsrechnung) haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Legislaturprogramm beschränkt sich daher auf Kernaussagen zu den Hauptaufgaben (Politikfelder), auf die Formulierung von Zielen sowie auf die wichtigsten Massnahmen, die zu deren Umsetzung erforderlich sind. Um der Motion Herbert Widmer und Mit. über die Erstellung eines umfassenden Leitbildes betreffend die zukünftige Entwicklung des Kantons Luzern (Nr. 371/2005) Rechnung zu tragen, haben wir den Planungshorizont des vorliegenden Legislaturprogramms in wesentlichen Punkten über die laufende Amtszeit hinaus erweitert.

Ende Januar 2007 haben wir Ihrem Rat und der Öffentlichkeit unter dem Titel «Luzern 2020: starker Kanton, starke Regionen, starke Zentren» unsere langfristigen Absichten in den Bereichen interkantonale Zusammenarbeit, Agglomerationspolitik und Neue Regionalpolitik dargelegt und Ihnen die entsprechenden Planungsberichte unterbreitet. Sie bleiben weiterhin gültig und sind integrierender Bestandteil dieses Legislaturprogramms.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, vom Legislaturprogramm 2007–2011 in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 18. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Ausgangslage

Das Legislaturprogramm orientiert über unsere politischen Absichten in den nächsten Jahren. Zum einen geben wir Auskunft darüber, wie wir das, was wir «machen müssen», zu erledigen gedenken. Konkret: wie wir gesetzliche und parlamentarische Aufträge oder Planungsberichte umsetzen werden. Zum anderen legen wir dar, was wir «machen wollen». Wir erläutern unsere Vorstellungen, wie und wohin sich unser Kanton entwickeln soll und wovon wir Parlament und Öffentlichkeit zu überzeugen beabsichtigen.

Standort Luzern gestärkt

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Standort Luzern zu stärken und den Kanton vorwärtszubringen. Der politische und finanzielle Handlungsspielraum hat sich vergrössert. Der Staatshaushalt ist gesund. Die Steuern wurden gesenkt. Das Bildungs- und Gesundheitsangebot ist konkurrenzfähig. Luzern ist sicher und erreichbar, bietet eine hohe Lebensqualität und verfügt im In- und Ausland über ein gutes Image.

Die Erfolge der vergangenen Jahre sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Regierung und Parlament die grossen Reformprojekte – Luzern '99, Wirkungsorientierte Verwaltung WOV, Gemeindereform 2000+, Totalrevision Verfassung, Finanzausgleich, Neuorganisation der Wirtschaftsförderung – seriös und hartnäckig umgesetzt haben. Neue, zum Teil komplexe Themen – z. B. Agglomerationspolitik, Neue Regionalpolitik – wurden frühzeitig, offen und intensiv politisch diskutiert. Der Kanton Luzern war bereit und fähig, einerseits auf Herausforderungen schnell und kompetent zu reagieren, anderseits sich bietende Chancen nachhaltig zu nutzen, beispielsweise mit der Verwendung ausserordentlicher Erlöse ausschliesslich zur Schuldentlastung.

Im Januar 2007 haben wir unter dem Titel «Luzern 2020: starker Kanton, starke Regionen, starke Zentren» unsere langfristigen Absichten in den Bereichen interkantonale Zusammenarbeit, Agglomerationspolitik und Neue Regionalpolitik dargelegt und die entsprechenden Planungsberichte dem Parlament unterbreitet. Die darin aufgezeigten Ziele und Strategien werden wir in den nächsten Jahren konsequent verfolgen.

Im internationalen Wettbewerb bestehen

Die politische Agenda des Kantons Luzern wird künftig noch stärker von nationalen und internationalen Themen beeinflusst. Der internationale Wettbewerb der Standorte um Fachleute, Wissen und Investitionen wird weiter zunehmen, der technologische Fortschritt immer mehr das Leben der Menschen beeinflussen. Nationale Volkswirtschaften werden sich noch stärker öffnen und dem globalen Wettbewerb stellen müssen. Sie stehen unter erheblichem Anpassungsdruck, wenn sie die Chancen der Globalisierung weiter nutzen wollen. Auch staatliche oder staatsnahe Leistungen werden immer mehr dem Wettbewerb ausgesetzt.

Bis heute gehört unser Land zu den Gewinnern der Globalisierung. Multinationale Firmen und KMU mit innovativen Produkten sowie hochqualifizierte Fachleute mit weltweit gefragten Fähigkeiten sichern einen erheblichen Teil unseres Wohlstandes. Demgegenüber gehören insbesondere weniger gut qualifizierte Arbeitskräfte zu den Verlierern.

Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und verbessern, die Herausforderungen der Globalisierung annehmen und versuchen, die notwendigen strukturellen Anpassungen sozial und ökologisch verträglich zu gestalten. Das heisst einerseits Unternehmen einen attraktiven Standort mit konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen anbieten, andererseits Lebensqualität, Umwelt und kulturelle Vielfalt erhalten. Für die Bewältigung dieses Zielkonflikts spielen Bildungs- und Integrationspolitik eine zentrale Rolle.

Wir erachten es als Verpflichtung, keine Schulden auf Kosten künftiger Generationen zu machen. Wir wollen durch weitsichtige Politik Folgekosten vermeiden und legen daher besonderes Gewicht auf präventive Massnahmen zum Beispiel im Umweltschutz, in der Gesundheitsvorsorge oder bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Luzern will seine nationale Bedeutung und seine Attraktivität behalten und stärken: als Standort für Unternehmer/innen und Unternehmen, als Bildungsplatz, als Wohnregion, als Tourismusdestination.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Kanton konzentriert sich auf seine Hauptaufgaben und hält an der im Rahmen der Finanzreform 08 beschlossenen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden fest. Bei der Auslagerung von Aufgaben gibt er klare strategische Ziele vor. Er überprüft die Zielerreichung und passt seine Finanzierung an. Er nutzt die neuen Technologien und kommuniziert verständlich. Er ist ein vorbildlicher Arbeitgeber und setzt sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein.

Wir sind bereit, kantonale Strukturen und Abläufe auf nationale Bedürfnisse abzustimmen, sofern dies der Interessenwahrung unseres Landes dient. Wir werden nationale Lösungen für Probleme, welche die Leistungsfähigkeit der Kantone übersteigen, mittragen (Spitzenmedizin, Bildung, internationales Verbrechen, Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen usw.).

Moderne Staatsorganisation

In den vergangenen Jahren haben wir neue Führungsinstrumente eingeführt, Prozesse optimiert und unternehmerisches Denken in der Verwaltung verankert. Mit der Umsetzung der neuen Verfassung und der verwaltungsinternen Reformen wird der Kanton Luzern über eine moderne Staatsorganisation verfügen, die Gewähr dafür bietet, dass wir unsere Ziele ohne unnötigen Aufwand erreichen. Nach Inkrafttreten des kantonalen Statistikgesetzes Mitte 2006 und mit der Verabschiedung des statistischen Mehrjahresprogramms 2007–2011 werden sich unsere Entscheidungsgrund-

lagen erheblich verbessern. Insbesondere die jährliche kantonale Einwohnerbefragung wird uns besseren Aufschluss über Ansichten und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger geben.

Interkantonale Zusammenarbeit mit Aargau und Zürich vertiefen

Wir haben die interkantonale Zusammenarbeit des Kantons neu ausgerichtet und orientieren uns stärker Richtung Norden, ohne dabei auf die enge und bewährte Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen zu verzichten. Mit der beabsichtigten Bildung einer starken Stadtregion Luzern wird Luzern als Zentrum für die Zentralschweiz noch wichtiger.

Die Wachstumsregionen des Kantons liegen auf den Achsen Luzern–Rontal–Zug–Zürich und Luzern–Sursee–Aargau–Basel. Die Bevölkerung der Regionen Sursee, Wiggertal und teilweise des Seetals orientiert sich stark Richtung Aargau. Wir haben deshalb mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zu vertiefen und zu konkretisieren, nicht zuletzt um die gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen wirkungsvoller durchzusetzen.

Die Grossagglomeration Zürich übt mit ihrer wirtschaftlichen Stärke und Dynamik eine spürbare Sogwirkung auf Teile des Kantons Luzern aus. Aus unserem Kanton pendeln täglich über 10 000 Personen in den Raum Zug–Zürich. Demgegenüber sind gute Wohnlagen im Seetal oder rund um das Luzerner Seebcken für Personen aus dem Raum Zug–Zürich sehr attraktiv. Die Positionierung von Luzern als Kulturstadt hat zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen beigetragen, so stammen beispielsweise 17 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Lucerne Festivals aus dem Kanton Zürich. Mit der Mitgliedschaft in der Metropolitankonferenz Zürich wollen wir die Zusammenarbeit mit diesem Raum systematisch aufbauen.

Wachstum für den ländlichen Raum

Mit der Gemeindereform 2000+ und dem neuen Finanzausgleich will der Kanton die Gemeinden stärken. Durch Gemeindefusionen und neue Zusammenarbeitsmodelle sollen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die in der Lage sind, ihre Mittel selbstständig einzusetzen und auch für anspruchsvolle Probleme Lösungen zu finden. Isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone lehnen wir weiterhin ab.

Wir wollen die Gemeindereform 2000+ weiterführen und das regionale Denken stärken. Mit den Instrumenten und Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollen gezielt Wertschöpfungsprozesse angeschoben und Wachstumsimpulse für den ländlichen Raum ausgelöst werden.

Starke Zentren für eine starke Landschaft

Luzern und Littau haben beschlossen, ihre Gemeinden zusammenzuschliessen. Diese Absicht ist richtig, aber nur ein erster Schritt. Wir sind überzeugt, dass eine neue, starke Stadtgemeinde langfristig nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie zwischen 100 000 und 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner hat und über ein entsprechend

grosses Stadtgebiet verfügt. Wir werden uns daher an Kosten für die Vereinigung der Nachbargemeinden mit der Stadt Luzern beteiligen.

Die Region Sursee wächst wirtschaftlich stark. In den engen Gemeindegrenzen wird dieses Wachstum behindert. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen auf Ansiedlungen und Betriebserweiterungen verzichten oder in andere Kantone ausweichen. Der Kanton hat ein vitales Interesse an einem starken wirtschaftlichen Zentrum auf der Landschaft, von dem alle Landgemeinden profitieren. Wir wollen deshalb auch den Zusammenschluss der Gemeinden im Raum Sursee zu einer starken Stadtgemeinde finanziell unterstützen.

1 Öffentliche Sicherheit

Sicherheit ist ein wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit eines Ortes oder einer Region. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich in der grossen Mehrheit sicher. Polizei und Strafverfolgungsbehörden leisten gute Arbeit. Die Krisen-Organisationen haben sich bewährt. Wir gehen davon aus, dass sich die Klimasituation auch bei uns verschärfen wird. Mit professionellen Risikoanalysen wollen wir sicherstellen, dass der Kanton Luzern in der Lage ist, Naturgefahren wirkungsvoll zu begegnen und grosse Schadenereignisse zu meistern.

Sicherheit ist indessen mehr als der Schutz von Leib und Leben. Menschen fühlen sich erst dann wirklich sicher, wenn sie sich auch in Entscheidungs- und Notsituationen tatsächlich und emotional auf Staat und Gesellschaft verlassen können. Dazu gehören zum Beispiel Zugangssicherheit zu staatlichen Leistungen, Planungssicherheit in der Altersvorsorge, Rechts- und Verfahrenssicherheit oder die Sicherheit, dass staatliche Leistungen qualitativ gut sind (Bildung, Gesundheit, Infrastrukturen). Wir berücksichtigen deshalb den Aspekt Sicherheit in allen Politikbereichen.

Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen

In den vergangenen Jahren haben Unsicherheit und Verschmutzung im öffentlichen Raum spürbar zugenommen. Dreckige Strassen und Plätze, mutwillige Beschädigungen, Nachtruhestörungen und Alkoholmissbrauch sorgen besonders in den städtischen Agglomerationen für Probleme. Die Gewaltbereitschaft nimmt im Umfeld von grossen Sportveranstaltungen ebenso zu wie unter Jugendlichen und in Familien.

Diese Entwicklungen wollen wir bekämpfen. Mit der Einführung der Wegweisung und des Rayonverbots, durch konsequente Ahndung von Regelverstößen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen (gemeinnützige Arbeit anstelle von Bussen), mit Videoüberwachung zur Täteridentifizierung sowie mit einer verstärkten Präsenz der Sicherheitskräfte in den Problemgebieten werden wir die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Dafür braucht die Polizei mehr Mittel und mehr Personal.

Wir begegnen den steigenden Anforderungen und Aufgaben an die Sicherheitskräfte mit der Reorganisation des Luzerner Polizeiwesens und unterstützen die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei.

Gewaltprävention verstärken

Gleichzeitig verstärken wir die Präventionsarbeit. In Anlehnung an die Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention entwickeln wir eine Präventionskampagne «Jugend und Gewalt». Einbezogen werden neben der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die Bereiche Bildung und Erziehung, Soziales, Gesellschaft und Gesundheit. Wichtig sind die Erziehung zu einem gewaltfreien Umgang bereits im Kindesalter sowie die entsprechende Elternbildung und Elternunterstützung.

2 Bildung

Der Kanton Luzern verfügt über ein qualitativ gutes und attraktives Schulangebot, das der Bevölkerung bedarfs- und begabungsgerechte Bildungswege bereitstellt. Der Hochschulplatz Luzern hat sich erfolgreich etabliert; seine Bedeutung für die Volkswirtschaft des Kantons ist evident und unbestritten.

Unsere Bildungspolitik wird durch den schnellen Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgaben stark gefordert (demografisches Ungleichgewicht zwischen jungen Erwerbsfähigen und Betagten; Notwendigkeit, Bildungsinhalte an aktuelle Bedürfnisse anzupassen; Pluralisierung der Lebensformen; Individualisierung; abnehmender Wertekonsens usw.). Außerschulische Einflussfaktoren auf Erziehung und Bildung (Medien, Internet, Reisen, private Angebote) spielen eine immer größere Rolle. Der Anspruch an die Schule steigt ebenso wie der Rechtfertigungsdruck für Bildungsausgaben. Die zunehmende Mobilität verlangt nach interkantonaler Kooperation und Harmonisierung der Bildungssysteme.

Wir wollen die Durchlässigkeit der Bildungswege gewährleisten und die Ausbildung im nachobligatorischen Bereich ebenso fördern wie die Erwachsenenbildung (besonders für benachteiligte Zielgruppen). Wir suchen dafür die enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Lehrbetrieben, Berufsverbänden und den anderen Kantonen.

Bildungsinhalte der Volksschule aktualisieren

In den kommenden Jahren werden wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte der Volksschule in Zusammenarbeit mit den Deutschschweizer Kantonen an die aktuellen Bedürfnisse anpassen (Projekt «Schulen mit Zukunft»). Die Schulstrukturen sollen in Zukunft aus mehrjährigen Zyklen (z. B. Basisstufe) bestehen, womit wir länger dauernde Lernwege mit hoher Kontinuität schaffen. Die Unterrichtsformen müssen auf die heterogene Zusammensetzung der Klassen stärker Rücksicht nehmen. Wir unterstützen schul- und familienergänzende Betreuungsangebote (z. B. Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschulen), die von den Erziehungsberechtigten mitfinanziert werden. Bis 2011 sollen schulergänzende Betreuungsangebote mit etwa 1500 Plätzen eingerichtet werden. Um die Unterrichtsqualität auf der Sekundarstufe I zu sichern und den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Einstieg in die Berufsbildung oder in ein Kurzzeitgymnasium zu ermöglichen, führen wir Leistungsmessungen ein (Stellwerk 8 und 9).

Kurzzeit- und Langzeitgymnasien gleichwertig

Die Gymnasien haben eine Phase grosser Umstrukturierungen hinter sich, die teils abgeschlossen sind, teils noch konsolidiert werden müssen: Die Umsetzung der MAR-Reform, die Einführung und Förderung der Kurzzeitgymnasien und die Umwandlung der Seminare in Gymnasien. Die Zahl der beruflichen Funktionen, die sich auf eine vertiefte Grundausbildung stützen, wie sie heute Gymnasien, Fach- und Berufsmittelschulen vermitteln, wird zunehmen. Das Gymnasium verliert ein Stück weit die Exklusivität als Zubringer für die Hochschulen, es eröffnet aber weiterhin den effizientesten Weg zum universitären Hochschulstudium.

Wir verstehen Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich dem schweizerischen Durchschnitt annähern. Die Schülerzahl wird auf der Sekundarstufe II ab 2014/15 stagnieren bzw. rückläufig sein. Gegenüber den Abnehmerschulen geht es darum, die gymnasiale Maturität als Zugangsberechtigung für das Studium an allen universitären Hochschulen zu behaupten.

Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre. Die Lehrstellenlensituation hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, bleibt aber im Kanton Luzern leicht angespannt. Besondere Probleme bestehen bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit schulischen und sozialen Schwächen. Wir werden die Strukturen der Berufsbildung optimieren, das Angebot der Bildungsplätze für die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest erhöhen, das Lehrstellenmarketing verstärken, Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung einrichten und die Schulraumprobleme an den Standorten Luzern und Sursee lösen.

Um der Wirtschaft auch in Zukunft den nötigen Berufsnachwuchs zur Verfügung stellen zu können, muss die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden. Dazu gehört die Positionierung der Berufsbildung als attraktiver Weg auch für leistungsstarke Jugendliche und die Förderung der Berufsmaturität als ideale Vorbereitung auf eine tertiäre Ausbildung.

Hochschulen und Tertiärstufe: Fächerangebot und Strukturen überprüfen

Der Kanton Luzern und die Region Zentralschweiz haben in den vergangenen Jahren erfolgreich ein qualitativ überzeugendes und attraktives Hochschulangebot aufgebaut. Es umfasst alle Hochschultypen (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule), besetzt jedoch fachlich ausgewählte Nischen. Das Angebot ist unter den Hochschulen komplementär, es gibt keine Überschneidungen. Auf ein Angebot im medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich wird bewusst verzichtet. Wir überprüfen Fächerangebot und Strukturen und bauen die kultur- und sozialwissenschaftliche Fakultät aus, um das Profil der Universität Luzern im Kompetenzfeld Gesellschaft, Kultur und Staat weiter zu schärfen.

Die Hochschule Luzern (früher Fachhochschule Zentralschweiz) muss in den kommenden Jahren ihre Stärken akzentuieren. Sie ist mit ihren Studiengängen nahe bei der regionalen Wirtschaft und setzt mit ausgewählten Masterprogrammen Kompetenzschwerpunkte, mit denen sie auch national und international ausstrahlt. Wir überprüfen die Träger- und Führungsstruktur der Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ und passen sie den Bedürfnissen eines effizienten Hochschulbetriebs an.

Die Bedeutung der nicht-hochschulischen Ausbildungen auf der Tertiärstufe wird weiter zunehmen. Der Kanton Luzern verfügt – neben Universität und Fachhochschulen – über ein breites Angebot an höheren Fachschulen sowie an Vorbereitungskursen für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Um den qualifizierten Nachwuchs im Bereich der Gesundheitsberufe zu sichern, planen wir die Errichtung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

3 Kultur und Freizeit

Der Kanton Luzern fördert, erhält und vermittelt bedeutende kulturelle Werte in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Er setzt sich ein für den Schutz und die Pflege des überlieferten Kulturguts, fördert das aktuelle Kunst- und Kulturschaffen und unterstützt eine möglichst wirkungsvolle Vermittlung kultureller Werte an die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch an junge Menschen. Er stärkt die grossen Luzerner Kulturangebote im regionalen und nationalen Standort-Wettbewerb und hilft mit, die kulturelle Qualität und Vielfalt vor einseitigem ökonomischem und kommerziellem Druck zu bewahren.

Denkmalpflege und Archäologie arbeiten mit hoher Fachkompetenz für die Er-schliessung, den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei wirken sie so kundenorientiert und flexibel, wie die fachliche Sicht dies zulässt. Wir werden die grundlegenden Dokumentationen zu den Baudenkmälern (Bauinventar) und zu den Fundstellen (Fundstellenverzeichnis) erarbeiten und damit grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit herstellen.

Grosse Kulturbetriebe dauerhaft sichern

Wir schaffen im revidierten Kulturförderungsgesetz eine sichere und dauerhafte Trägerschaft für die grossen professionellen Kulturbetriebe, vornehmlich für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern. Im Rahmen der Finanzreform 08 übernimmt der Kanton bis 2012 die Hauptverantwortung für die öffentliche Finanzierung dieser Institutionen im Umfang von 70 Prozent der Subventionen.

Breitensport, Talentförderung und Sportarena Allmend

Seit 2002 hat der Kanton Luzern ein «Sportpolitisches Konzept». Mit der verwaltungsinternen Neuorganisation und der Schaffung einer einzigen Sportkommission sind die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle, koordinierte Sportförderungspolitik

gegeben. Wir setzen auf Qualität und Quantität im Schulsport und unterstützen die Bemühungen um die Entwicklung des Breitensports und der Talentförderung sowie Initiativen gegen die zunehmende Bewegungsarmut und Fettleibigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir sind bereit, uns am Bau der Sportarena Allmend in der Stadt Luzern zu beteiligen und wollen damit einen Beitrag zur Stärkung der Identifikation mit der Region Zentralschweiz leisten.

4 Gesundheit

Wir wollen die Gesundheit der Menschen in unserem Kanton erhalten, fördern und – sofern nötig und möglich – wiederherstellen. Mit unseren Vorgaben sichern wir die Qualität und minimieren unnötige Mengenausweiterungen bei den Gesundheitsleistungen. Wir verhindern Fehlanreize und halten die Kosten möglichst tief. Im Kanton Luzern sollen dadurch die Krankenkassenprämien weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegen.

Wir berücksichtigen die Herausforderungen, die Jugendliche an uns stellen, ebenso wie die Ansprüche einer alternden Gesellschaft und legen grossen Wert auf gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen gegen Bewegungsarmut, Fettleibigkeit und Suchtmittelmissbrauch. In einem «Alkohol-Aktionsplan» werden wir aufzeigen, wie wir den alkoholbedingten Problemen im Kanton Luzern zu begegnen gedenken. Wir beabsichtigen, das «Luzerner Bündnis gegen Depression» sowie – zusammen mit den Gemeinden und den Bildungsinstitutionen – das «Luzerner Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht» umzusetzen und im Kanton einen konsequenten Nichtraucherschutz einzuführen. Das Luzerner Krebsregister werden wir so konzipieren, dass sich die Zentralschweizer Kantone daran beteiligen können.

Spitäler mit grösserer unternehmerischer Freiheit

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, hat der Kanton seine gesetzlichen Vorgaben an das Krankenversicherungsrecht, das Heilmittelrecht und das Medizinalberuferecht des Bundes angepasst. Mit dem neuen Spitalgesetz (Stellung und Aufgaben der öffentlichen Spitäler), das vom Volk am 26. November 2006 angenommen wurde, erhalten die öffentlichen Spitäler mehr unternehmerische Freiheit und damit bessere Chancen, sich im Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt durchzusetzen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Eigentumsübertragung der Spitalbauten an die selbständigen Unternehmen.

In den letzten Jahren mussten dringliche Unterhaltsprojekte und betriebliche Optimierungen zurückgestellt werden. Deshalb haben wir in einem standortübergreifenden Strategiepapier die Bedarfs- und Bauplanung aufgezeigt (Planungsbericht Spitalbauten).

In den nächsten 15 Jahren sollen unsere Spitäler bezüglich Gebäude, Funktionalität und Organisation modernisiert werden. Wir gehen dabei von einem Finanzbedarf von 700 bis 900 Millionen Franken aus.

Bedarfsgerechte und kostengünstige Versorgung

Mit der Verselbständigung der Spitäler hat sich auch die Rolle des Kantons verändert. Wir gewährleisten eine bedarfsgerechte, allen zugängliche und kostengünstige medizinische und pflegerische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung (inkl. Notfallversorgung) sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Dem sich abzeichnenden Mangel an Hausärztlinnen und Hausärzten begegnen wir mit gezielten Massnahmen, wie z. B. der Förderung des Modells «Praxisassistenz», mit der Errichtung von Notfallstützpunkten in Zusammenarbeit mit den Spitäler und dem Aufbau einer telefonischen Notfalltriagenummer.

5 Soziale Wohlfahrt

Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit können langfristig nur mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und mit einem funktionierenden Interessenausgleich unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gesichert werden. Damit Menschen in unserer Gesellschaft integriert leben können, müssen wir sie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung erhalten. Besondere Integrationsmassnahmen sind erforderlich für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Kranke, Menschen mit Behinderung sowie von Armut betroffene Menschen. Mit der neuen Dienststelle Soziales und Gesellschaft haben wir die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um unsere sozialpolitischen Ziele koordiniert und mit Nachdruck zu verfolgen. Über die Fachstelle Gesellschaftsfragen vermitteln wir Impulse zur Förderung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft, die auf allen Verwaltungsebenen aufgenommen und umgesetzt werden.

Existenzsicherung: Hilfe zur Selbsthilfe

Die Sicherung der Existenz ist eines der zentralen menschlichen Grundbedürfnisse. Möglichst alle Menschen im Erwerbsalter sollen in der Lage sein, unabhängig von ihrer Familiensituation, ihren körperlichen, psychischen und intellektuellen Voraussetzungen ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Wir beobachten den Arbeitsmarkt und bekämpfen Missstände wie Schwarzarbeit und Lohndumping. Durch Förderung z. B. der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wollen wir eine wirksame Sozialprävention betreiben.

Die persönliche Selbstverantwortung steht im Vordergrund. Staatliche Massnahmen schaffen dafür – wo nötig – die Rahmenbedingungen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Dort wo das System Lücken oder Fehlanreize aufweist, wollen wir diese beseitigen. Mit dem neuen Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) sind die sozialen Institutionen gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Wir sorgen mit Leistungsaufträgen dafür, dass ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot zur Verfügung steht.

Familien wirkungsvoll unterstützen

Wir wollen weiterhin einer der familienfreundlichsten Kantone bleiben. Neben der Funktion der sozialen Absicherung der einzelnen Mitglieder tragen Familien die Entwicklung der Gesellschaft eigenverantwortlich mit (Nachwuchssicherung, Generationenzusammenhalt). Die Familie ist ein wichtiger Ort der Entstehung und Erhaltung von sozialen Kompetenzen. Damit Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft eigenverantwortlich wahrnehmen können, braucht es entsprechende gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem die organisatorische und finanzielle Unterstützung bedarfsgerechter familiengänzender Betreuungsangebote (vorschulisch und während der Schulzeit) sowie die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen in Wirtschaft und Verwaltung.

6 Verkehr

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine herausragende Rolle. Die individuellen Mobilitätsbedürfnisse nehmen nach wie vor zu. Für die Wirtschaft ist die Erreichbarkeit für Güter, Dienstleistungen und Arbeit elementar. Das Verkehrssystem auf den Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration stößt an Kapazitätsgrenzen. Selbst kleine Störungen haben gravierende Auswirkungen. Wir wollen Mobilität und Erreichbarkeit auch in Zukunft sicherstellen, indem wir für leistungsfähige Infrastrukturen sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr sorgen. Vorrangig sind die Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsort.

Verkehrssystem qualitativ verbessern

Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern und der entsprechenden Änderung des kantonalen Richtplans im November 2006 wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund zwanzig Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Verkehrssystems, mehr Verkehrssicherheit, die Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs.

Optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr

Im Strassenbereich stehen wichtige Vorhaben, wie die Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit Zubringer Rontal vor der Realisierung. Für die Spangen Süd und Nord in der Stadt Luzern, die Umgestaltung des Seetalplatzes und den A 2-By-pass liegen Zweckmässigkeitsbeurteilungen vor. Beim Kantonstrassenbau haben der bauliche Unterhalt, die Sanierung von gefährlichen Strassenabschnitten sowie die Realisierung von Radverkehrsanlagen und wirtschaftlich sinnvollen Projekten Priorität.

Bei der Schieneninfrastruktur kann der Ausbau der Zentralbahn (nach der Zustimmung des Volkes) in Angriff genommen werden, für den Doppelspurausbau am Rotsee und den Ausbau der Bahnhofzufahrt Luzern werden wir uns unvermindert beim Bund einsetzen. Diese zusätzlichen Schieneninfrastrukturen sind für eine optimale Anbindung Luzerns an den internationalen und nationalen Verkehr wie auch für die geplante Umsetzung der 3. Etappe der S-Bahn Luzern unerlässlich. In die Planung des Ausbaus der Bahnhofzufahrt Luzern werden auch die Option Spange Emmenbrücke–Rotsee–Rontal und als Referenzvariante eine unterirdische Direktzufahrt Ebikon–Luzern miteinbezogen.

7 Umwelt und Raumordnung

Sauberer Wasser, gesunde Böden und gute Luft gehören zu unseren Lebensgrundlagen. Sie bestimmen unsere Lebensqualität und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden uns weiterhin für eine intakte Umwelt einsetzen. Das heisst: zurückhaltender Flächenverbrauch, verantwortungsvoller Nutzungsdruck durch Landwirtschaft und Tourismus, Einschränkung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, keine weitere Zersiedelung unseres Raums und Erhaltung der Biodiversität.

Sparsamer Umgang mit Energie

In der Energiepolitik legen wir den Schwerpunkt auf die energetische Verbesserung der Gebäude, die erweiterte Nutzung von Holzenergie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie die Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung. Um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, stimmen wir die Massnahmen auf die Mobilitätspolitik und die Raumplanung ab. Haushälterische Nutzung des Bodens, verdichtetes Bauen und Erschliessung mit öffentlichem Verkehr tragen wesentlich zu einem sparsamen Umgang mit Energie bei. Einen konkreten, eigenen Beitrag leisten wir durch die energieeffiziente Bewirtschaftung der verwaltungseigenen Liegenschaften. Wir planen, die kantonalen Verkehrssteuern nach ökologischen Kriterien auszustalten.

Standorte mit Zukunft fördern

Mit unserer Raumordnungspolitik fördern wir die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete und stärken die vorhandenen Potenziale des ländlichen Raumes (Revision der kantonalen Richtplanung). Im Kanton Luzern haben die Gemeinden entlang der Hauptverkehrsachsen ein grosses Entwicklungspotenzial («Hauptentwicklungsachse Y»). Eine effiziente Raumordnungspolitik muss sich im nationalen Wettbewerb zunehmend auf Räume mit grossem Potenzial konzentrieren (Flächenausscheidungen für Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung, Bezeichnung der Entwicklungsschwerpunkte und Verkehrsinfrastrukturen). Eine hohe Priorität kommt jenen Standorten zu, die sich positiv entwickelt haben und gleichzeitig die besten Zukunftsaussichten aufweisen. Kurz- und mittelfristig sind dies die Stadt und

die Agglomeration Luzern sowie die Region Sursee und die Achse Luzern–Zug. Deshalb werden wir auch in Zukunft die Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung im «Y» gezielt fördern.

Drei regionale Entwicklungsträger

Die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Luzern wohnt im ländlichen Raum. Durch die starke Verflechtung aller Lebensbereiche sind ländliche und städtische Räume näher zusammengerückt und können nicht länger als Konkurrenten definiert werden. Der ländliche Raum ist multifunktional. Er dient als Wohn- und Arbeitsgebiet. Er bildet die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion. Er nimmt eine Entlastungsfunktion für die Agglomerationen und die Entwicklungssachsen wahr. Er ist Freizeit- und Naherholungsraum. Ein Grossteil dieses ländlichen Raumes befindet sich in Pendlerdistanz zu den wichtigen Arbeitsplatzgebieten und ist durch regionale Zentren gut strukturiert und versorgt. Er bildet einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität in einer weitgehend intakten Landschaft.

Wir wollen mittelfristig drei Regionen mit starken Entwicklungsträgern bilden, die übergeordnete Aufgaben effizient und effektiv übernehmen können: eine starke Stadtrektion Luzern und eine Region Sursee–Mittelland–Seetal entlang der Hauptentwicklungsachse (wirtschaftliche Vorranggebiete) sowie die RegioHER als ländlicher Komplementärraum.

8 Volkswirtschaft

Kantone, Regionen und Zentren konkurrieren mehr denn je um Menschen, Unternehmen, Wissens- und Kultureinrichtungen. In diesem Wettbewerb entscheiden die besseren Argumente und Fakten. Dazu gehören eine tiefe Steuerbelastung, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit. Eine Region muss zudem «Profil» besitzen und für Leistungsträger, Investoren und Besucher erkennbar und attraktiv sein.

Wirtschaftliches Wachstum notwendig

Das Volkseinkommen pro Kopf liegt im Kanton Luzern unter dem schweizerischen Mittel. Um das bestehende Leistungsangebot aufrechterhalten und im Konkurrenzkampf mit anderen Regionen bestehen zu können, ist wirtschaftliches Wachstum notwendig. Wir setzen uns deshalb die folgenden wirtschaftspolitischen Ziele:

- Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons soll gestärkt werden, indem das mittlere Pro-Kopf-Einkommen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz erhöht werden.
- Der Anteil an wachstumsstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen soll vergrössert werden.
- Mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen soll die Wettbewerbskraft des Kantons Luzern gesteigert werden.

Wirtschaftliche Potenziale sind vor allem in den Bereichen Health-Services, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Versicherungsdienstleistungen, Kongresswesen und Kultur sowie in den Bereichen Tourismus und Freizeit zu erkennen. Zudem bietet sich der Kanton Luzern als attraktiver Wohnort für vermögende Personen an.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Wissensaustausch

Wir konzentrieren unsere Wirtschaftsförderung einerseits auf Wirtschaftsbereiche, die auch in Zukunft wesentlich zur Wertschöpfung und Beschäftigung im Kanton Luzern beitragen und über intakte Entwicklungschancen verfügen, andererseits auf Projekte und Massnahmen, die es überregional operierenden Unternehmen ermöglichen oder erleichtern, sich gegenüber der Konkurrenz nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Um die Chancen des Kantons Luzern im Wettbewerbsumfeld zu verbessern, stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern durch die Unterstützung bestehender Unternehmen bei der Expansion und Weiterentwicklung («Wachstum von innen») sowie durch die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen («Wachstum von aussen»);
- dauerhafte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Förderung des Austausches von Wissen und Neuerungen in der Wirtschaft (Innovation und Innovationstransfer) sowie durch die gezielte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Begünstigung der Unternehmensentwicklung am Standort Luzern (Standortentwicklung und Standortpflege, Schaffung eines KMU-freundlichen Umfelds).

Wirtschaftsförderung und Richtplanung legen das Schwergewicht auf den städtischen Raum und die potenzialstarken Hauptachsen entlang der Autobahnen. Der kantonale Finanzausgleich schafft die Grundlagen, damit die Versorgung über diese Gebiete hinaus flächendeckend und langfristig im ganzen Kanton sichergestellt bleibt (Basisinfrastrukturen).

In diesem Kontext kommt der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) in erster Linie die Aufgabe zu, die wirtschaftlichen Potenziale in den ländlichen Gebieten (RegioHER und Seetal) in Wert zu setzen, und zwar so, dass die Synergien zwischen den Verdichtungsräumen des «Y» und dem ländlichen Raum bestmöglich zum Tragen kommen.

9 Finanzen und Steuern

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Schulden in der Höhe von über einer Milliarde Franken getilgt. Die Staatssteuern wurden zwischen 2002 und 2008 linear um 21 Prozent gesenkt. Mit der Steuergesetzrevision 2008 werden die Luzernerinnen und Luzerner zwischen 2008 und 2010 um weitere 244 Millionen Franken entlastet. Unsere finanzielle Situation hat sich erheblich verbessert.

Schulden schränken den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Regierung und Parlament massiv ein. Sie verunmöglichen eine langfristig angelegte Politik, schwächen den Standort und zwingen zu kurzfristigen Sparmassnahmen. Wer hoch verschuldet ist, wirtschaftet auf Kosten zukünftiger Generationen. Wir wollen daher auch in den nächsten Jahren die laufenden Rechnungen ausgeglichen abschliessen und keine neuen Schulden machen.

Wir sind überzeugt, dass tiefere Steuern die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort verbessern. Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck. Sie liegen im ökonomischen Interesse des Kantons, denn längerfristig wird die Steuerkraft durch Kompensationseffekte positiv beeinflusst: mehr Arbeitsplätze, höhere Unternehmensgewinne, mehr Zuzüger, weniger Wegzüger, grösseres Steuersubstrat.

Steuergesetzrevision 2011

Wir planen daher für 2011 eine weitere Steuergesetzrevision mit dem Ziel, die Gewinnsteuer für Unternehmen zu senken und mittlere und hohe Einkommen zu entlasten. Bei der Einkommenssteuer streben wir im schweizerischen Vergleich einen Indexwert von 100 an, bei der Vermögenssteuer einen solchen von deutlich unter 100. Wir wollen für juristische Personen zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören.

Effizient und kundenfreundlich veranlagen

Wir vereinfachen und standardisieren die Veranlagung und den Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen und juristischen Personen im Kanton Luzern. Alle Gemeinden veranlagen die Steuern der nicht erwerbstätigen und der unselbstständig erwerbstätigen Personen autonom auf einem technisch zentralen System. Die Selbstständigerwerbenden und die juristischen Personen werden einheitlich durch den Kanton veranlagt. Das Steuerregister soll künftig auf einem zentralen System geführt werden. Der Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern wird technisch zentral, organisatorisch aber dezentral durch die Gemeinden erfolgen.

Totalrevision des Finanzaushaltsgesetzes

Das Finanzaushaltsgesetz (FHG) unterziehen wir einer Totalrevision und streben dessen Einführung für das Budget 2011 an. Wir verwenden für die Revision als Grundlage das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz. Inhalt und Darstellung der bisherigen strategischen Planung und der finanzpolitischen Dokumente (IFAP, Voranschlag) sollen überprüft werden. Parallel zur FHG-Revisor werden wir auch das Finanzleitbild überarbeiten.

Im September 2007 hat das Parlament Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich beschlossen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, 2007 einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zu erarbeiten. Dieser hätte sich auf Daten der Jahre 2004 bis 2006 abgestützt und möglicherweise zu falschen Schlussfolgerungen geführt. Wir werden deshalb erst im Jahr 2009 einen neuen Wirkungsbericht vorlegen, weil dann die Übergangsbestimmungen des totalrevidierten Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Kantonsratsbeschluss über das Legislaturprogramm 2007–2011

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Planungsbericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007,
beschliesst:*

1. Vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2007–2011 wird in
zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: